

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)
– Drucksache 18/9492 –

Unterstützung von Impfgeschädigten in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/9492** – vom 6. Mai 2024 hat folgenden Wortlaut:

Seit über drei Jahren lassen sich (teils gravierende) Nebenwirkungen im Zusammenhang mit den Covid-Impfungen beobachten. Frau Dr. Ina Berninger leitet die Selbsthilfegruppe PVS (Post-Vac-Syndrom), einen Zusammenschluss von über 100 Menschen aus dem Großraum Köln, die im Zusammenhang mit den Covid-Impfungen diverse Symptome und Gesundheitsschäden entwickelt haben. Auch in Rheinland-Pfalz gibt es bereits eine Selbsthilfegruppe. Unter anderem berichten die Betroffenen von Herzproblematiken, Organschäden, Nervenschädigungen und einer Belastungsintoleranz. Frau Berninger bemängelt, dass viele dieser Fälle dem Paul-Ehrlich-Institut gar nicht erst durch Ärztinnen und Ärzte gemeldet wurden bzw. werden. Somit sei das Ausmaß der Betroffenen der Öffentlichkeit gar nicht bekannt. Eine hohe Anzahl der gemeldeten Fälle werde wiederum nicht als Impfschäden anerkannt. Häufig werden die gesundheitlichen Schäden in Long-Covid umgedeutet, obwohl sie in einem eindeutigen zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung aufgetreten seien. Zudem würde die engagierte Bürgerarbeit zum Thema Impfschäden von den zuständigen Ministerien gering geschätzt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung, einen Fond für die Beratung und Behandlung von Impfgeschädigten einzurichten? Falls nein, warum nicht?
2. Welche konkreten Anlaufstellen bietet die Landesregierung für impfgeschädigte Menschen in Rheinland-Pfalz an?
3. Was müsste aus Sicht der Landesregierung getan werden für eine verbesserte Unterstützung und Versorgung der Betroffenen?
4. Welche Entschädigungsverfahren für Geschädigte bestehen bereits oder sind in Planung?
5. Was tut die Landesregierung aktuell dafür, die Forschung zu Impfschäden durch Covid-Impfstoffe zu unterstützen?
6. Was tut die Landesregierung dafür, dass Impfschäden ernst genommen werden?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

27.05.2024

**Kleine Anfrage des fraktionslosen Abgeordneten Andreas Hartenfels:
betr. Unterstützung von Impfgeschädigten in Rheinland-Pfalz
- Drucksache 18/9492 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Aktuell ist kein Hilfsfonds für Impfgeschädigte auf Landesebene geplant. Aufgrund der großen Heterogenität der Fälle und auch der Anzahl in den einzelnen Bundesländern ist eine solche Einrichtung auf Landesebene wenig sinnvoll und müsste ggf. eher auf Bundesebene angesiedelt werden. Die Einzelfälle sind durch ihre Erkrankungen und auch durch die verursachenden Impfstoffe nur sehr schwer zu vergleichen. Für die Geschädigten besteht zur finanziellen Entschädigung aber immer auch die Möglichkeit, ihren Einzelfall gemäß § 84 Absatz 1 Arzneimittelgesetz (AMG) geltend zu machen oder einen Antrag auf Leistungen der Sozialen Entschädigung gemäß § 24, § 4 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung (SGB XIV) zu stellen.

Zu Frage 2:

Im Hinblick auf die medizinische Behandlung der Folgen eines Impfschadens steht für Betroffene grundsätzlich das gesamte Spektrum der Versorgungsangebote zur Verfügung, die je nach konkretem Behandlungsbedarf in Anspruch genommen werden können. Erste Anlaufstelle sollte, wie auch bei Post-Covid, die Hausarztpraxis sein. Bei komplexen Krankheitsbildern steht Post-Vac-Patientinnen und -Patienten auch die Mehrzahl der in Rheinland-Pfalz insgesamt fünf Post-Covid-Ambulanzen, die vom Land finanziell gefördert werden, als weitere Anlaufstellen für die Behandlung zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Mit der Etablierung der Post Covid Ambulanzen (s. Frage 2) und der Einführung des Runden Tisches (s. Frage 6) hat die Landesregierung bereits nachhaltige Schritte für die Verbesserung der Lage der Betroffenen eingeleitet.

Zu Frage 4:

Wer durch eine öffentlich empfohlene Schutzimpfung eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat, erhält wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung auf Antrag, soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Ein Impfschaden ist die gesundheitliche und wirtschaftliche Folge einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung durch eine Schutzimpfung. Anträge auf Anerkennung eines Impfschadens und auf Versorgung werden in Rheinland-Pfalz zentral beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) bearbeitet.

Zu Frage 5:

Zur Zeit ist die Landesregierung nicht aktiv an einer Studie zum Thema Impfschäden beteiligt. In Deutschland ist das Paul-Ehrlich-Institut für die Überwachung der Sicherheit von Impfstoffen und biomedizinischen Arzneimitteln zuständig. Hier werden auch neue Erkenntnisse und Meldungen von Nebenwirkungen gesammelt und bei Bedarf Maßnahmen ergriffen.

Zu Frage 6:

Die Landesregierung hat einen Runden Tisch Post-Covid eingerichtet, damit sich alle Akteurinnen und Akteure aus dem Gesundheitsbereich effizient miteinander vernetzen und sich regelmäßig austauschen, um so greifbare Hilfsangebote schaffen zu können. Alle Teilnehmenden des Runden Tisches Post-Covid sind sich einig, dass die Patientinnen und Patienten auf ihrer Suche nach Hilfsangeboten unterstützt werden müssen. Dabei mitgedacht werden auch die Themen ME/CFS und Post-Vac. Zu den verabredeten Maßnahmen des Runden Tisches gehören neben Informationsangeboten auch die Zusammenführung von Wissen und Erfahrungen unter den Fachleuten sowie die Weiterentwicklung von Versorgungsangeboten.



Clemens Hoch